



GZ.: IVVe2/1949-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 24. Jänner 2025, mit der die Aktion „Der große steirische Frühjahrsputz 2025“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Aktion „Der große steirische Frühjahrsputz 2025“ im Zeitraum vom 22. März bis 10. Mai 2025 wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Bernhard Just

Elektronisch gefertigt